

Gemäß § 6 KAG i.V. m. § 76 GO sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kostenart	2003 €	2004 €	Veränderungen			
			+/-	in €	+/-	in %
Verwaltungskosten	6.000	7.800	+	1.800	+	30,00
Aufwendungen	211.900	177.300	-	34.600	-	16,33
Baubetriebshof						
Unterhaltungskosten	27.700	24.400	-	3.300	-	11,91
Geräte, Ausstattung	2.000	2.000	+/-	0	+/-	0
kalkulatorische Kosten	142.000	135.800	-	6.200	-	4,37
Summe Kosten	389.600	347.300	-	42.300	-	10,86

Das Benutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings haben sie sich nun auf einem niedrigeren Niveau eingependelt. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen.

Der Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf Friedhöfen wurde zurückgefahren. Der Aufwand für die Pflege der Friedhofsanlagen wurde reduziert, der Aufwand für die reinen Bestattungen wurde optimiert. Deshalb kann die Belastung der Friedhöfe gemindert werden (- 16,33 %). Insgesamt werden die Kosten gegenüber 2003 um 10,86 % geringer veranschlagt.

Gebührenerhöhend wirkt sich trotz gesunkener Kosten die Verlängerung der Ruhefrist für Aschen bei Erdbestattungen von 20 auf 30 Jahre aus. Auf die Festlegungen in der neuen Friedhofssatzung (Rat 08.10.2003, TOP 4) wird verwiesen.

Wegen der in allen Bereichen erforderlichen Änderungen der Gebührensätze ist eine neue Gebührensatzung erarbeitet worden.